

Mit einem Küchengruß dürft Ihr meiner Frau nicht kommen. Wenn Ihr den Zins bringt, erhaltet Ihr ein Glas Wein und Kuchen. Oder es geht noch leichter; in einem alt-patrizischen Hause braucht es immer Ausbesserungen; Euer Mann soll manchmal nach dem Feierabend kommen, so hat er den Zins bald abverdient. Etwas Abgelegtes gibt es auch zuweisen für die Kleinen hier.

Grete verbarz einige hervorschießende Zähren. Sie faßte des gütigen Herrn Hand und drückte sie mit Inbrunst. Darauf langte sie den Brodlaib aus der Schublade; weil es aber nur noch ein Klauft war, so bat sie um Geduld und lief in den Keller, einen frischen zu holen.

Mittlerweile gab sich Besterer mit dem Blondkopf ab, der Flug aus den Augen sah. Er that so wenig leutschen, daß er außs Erstemal seinen Namen sagte. Er hieß Peter.

„Höre, Peterchen!“ fragte Besterer, — „hast Du vorhin nicht durch's Fenster gesehen, wer nach mir mit der Schneeballe geworfen hat?“

Peter wurde roth und schüttelte mit dem Kopfe. Der Junfer verstand sich aber als ehemaliger Rathsherr auf Physiognomik und meinte, der Junge könnte doch mit angesehen haben und nicht sagen wollen. Er zog einen neuen Dreiböhner aus der Börse und hielt ihn zwischen den Fingern. „Den bekommst Du,“ sagte er, „wenn Du zu sagen weißt, wer nach mir geworfen hat.“

Frau Grete brachte jetzt einen Laib hausgebacken Brod und reichte ihn, nachdem sie den Anschnitt davon genommen, dem Gast hin. Sie hatte draussen ihrem Manne gerufen, um ihm das unerwartete Glück zu verkünden. — Besterer trug während des Einbrückelns Frau Gretens den Casus vor, und weil er vermuthete, es möchte ihm von einem ungestitteten Burschen in der Nähe ihres Hauses geschehen seyn, so wollte er den Knaben treuherzig machen.

„Es war nur ein Spaß Peterchen!“ sagte er, — „Du darfst es wohl sagen, wenn Du es weißt. Du bekommst den Dreiböhner; er ist noch ganz warm von der Münze.“

Greten's Herz dachte an nichts Schlimmes. „Sag' es nur, Peter! wenn Du es gesehen hast!“ sprach sie.

„Ich möchte das schöne Geld wohl!“ rief Peter zwischen Lachen und Weinen, — „aber ich möchte keine Schläge.“

Verantwortlicher Redacteur: E. J. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

„Wer wird Dir denn Schläge geben? Du Rindskopf!“ sagte die Mutter, in den Ton des Herrn v. Besterer mit einstimmend, — „Du hörst ja, daß der gnädige Herr sagte, es sey nur ein Scherz von Jemand gewesen.“

Jetzt trat Vater Michel unter die Thüre und blieb betroffen stehen. „Was will der verdammte Aristokrat hier?“ dachte er, — „sollte er dich gesehen haben?“

„Vater!“ rief ihm der kleine Peter entgegen: „darf ich's sagen, um das neue Geld?“ — Er zeigte auf den Dreiböhner, den Besterer zwischen den Fingern hielt, und machte dann die Bewegung des Schneeballens.

(Schluß folgt.)

Charade.

Mein Erstes fliehet vor dem Zweiten
Und dieses oft vor jenem. Sie bestreiten
Und hassen Beide sich, wie Tod und Leben,
Wie Wasser sich und Feuer widerstreben.
Doch ist mein Zweites (was du kaum gedächst),
So wie ich Ganzes selbst, fürs Erste nur gemacht.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden, vom 1. Februar 1838.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	32 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Woggen	—	9 fl.	36 fr.	9 fl.	14 fr.	9 fl.	4 fr.
Dinkel	—	5 fl.	50 fr.	5 fl.	40 fr.	5 fl.	fr.
Gersten	—	9 fl.	20 fr.	8 fl.	49 fr.	8 fl.	16 fr.
Haber	—	5 fl.	fr.	4 fl.	36 fr.	4 fl.	24 fr.
Erbsen	1 Gr.	1 fl.	44 fr.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	20 fr.
Linzen	—	1 fl.	44 fr.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	20 fr.
Wicken	—	fl.	44 fr.	fl.	42 fr.	fl.	40 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	9 fr.
Dachfleisch	1 —	8 fr.
Rindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbsteisch	1 —	8 fr.
Kernbrod	8 Pfd.	24 fr.
1 Kreuzer Wack soll wägen	—	7 Lit.
Lichter, geoffene	1 —	24 fr.
Lichter, gezogene	1 —	22 fr.

Auflösung des Räthfels in No. 5.

S ä r g, G r a s.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 80 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 7.

15. Februar 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Noch sehr wenige Orts-Vorsteher haben die theils auf den 11. Novb. theils auf den letzten Decbr. v. Jahrs verlangten Berichte, ob den von dem Oberfeuer-schauer aufgenommenen Vaugebrechen von den betr. Personen abgeholfen worden, erstattet, daher solche unter Anberaumung eines weiteren achttagigen Termins hiemit erinnert werden. Den 8. Februar 1838. K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Unter Verweisung auf die oberamtl. Bekanntmachung vom 28. August vor. Jahrs Intelligenzblatt Nro. 35.

betr. die Vertilgung der den Obstbäumen in hohem Grade schädlichen Raupe des Frostnacht-Schmetterlings werden die Orts-Vorsteher beauftragt, dieses wichtigen Gegenstandes auch in den im kommenden Monat Juli zu erstattenden Jahres-Berichten über die Erfolge der auf Vertilgung der schädlichen Insekten gerichteten Anordnungen zc. speziell zu erwähnen. Den 8. Februar 1838. K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Schultheißenämter werden erinnert, die Bekanntmachung des K. Kriegs-Ministerium vom 6. d. (Allgemeines Landes-Intelligenzblatt Nro. 37) betr. den Aufruf an die beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, so wie an die Exkapitulanten zum Eintritt in das Landjäger-Korps denselben so wie auch den durch das Landjäger-Korps in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen vom 9. Merz 1837 ergangenen Aufruf urkundlich zu eröffnen. Den 14. Februar 1838. Königl. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Gemäs einer Bekanntmachung des K. Kriegs-Ministeriums vom 6. d. M. (Schw. Merkur v. 9. Februar 38 Nro. 39) werden hiemit die Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts aufgefordert, den beurlaubten Unteroffizieren, Soldaten und Exkapitulanten ihres Bezirks den durch das Commando des Landjäger-Korps im Schw. Merkur vom 8. Merz v. J. ergangenen Aufruf zum Eintritt in dieses Korps wiederholt zu eröffnen und diejenigen, welche Lust zum Eintritt bezeugen, mit ihren Gesuchen, sofern sie den gesetzlichen

Bedingungen entsprechen, an ihre betreffenden Regiment = Commandos zu weisen. Den 10. Februar 1838.

Forstamt Schorndorf. [Abstreichs = Akford.] Am Montag den 26. Februar d. Jrs. Vormittags 9 Uhr wird in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle über die Maurer-Arbeit bei Verstellung des schadhaften Ueber-Gich-Kanals am Walkersbacher Floß-See; deren Kosten nach dem Ueberschlag auf 496 fl. 40 kr. berechnet ist, ein Abstreichs = Akford vorgenommen werden. Zur Uebernahme des Akfords werden jedoch nur anerkannt tüchtige Meister zugelassen, daher sich die Akfordsliebhaber mit Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit vor der Verhandlung auszuweisen haben.

Die Orts = Vorsteher der Oberamts = Bezirke Schorndorf und Welzheim werden angewiesen, Vorstehendes ihren Amtsuntergebenen und insbesondere den Steinhauer = und Maurer-Meistern bekannt zu machen.

Schorndorf den 14. Februar 1838.

Königliches Forstamt.

Schorndorf. [Verkauf alter Oefen etc.] Am Samstag den 17. d. Monats werden von der unterzeichneten Stelle folgende Gegenstände im öffentlichen Aufstreich verkauft:

im Waaghaus dahier Vormittags 9 Uhr

3 alte noch brauchbare deutsche Oefen von Gusseisen. 1 Ofen = und 1 Heerdplatte ebenfalls von Gusseisen.

im Burgschloß Vormittags 10 Uhr

5 alte übrigens noch brauchbare Fenster, so wie einige geringfügige Ausbruch = Materialien. Den 14. Februar 1838.

K. Kameralamt.

Schorndorf. [Jahrmart betrefsend.] In dem heurigen Kalender ist der hiesige s. g. Merzen-Markt, welcher je am ersten Dienstag im Monat Merz abgehalten wird, in so ferne unrichtig angezeigt, als in demselben angegeben ist:

Schorndorf, Vieh = und Krämer-Märkte 6.

Merz, 5. Juni, 20. Novbr.; am 7. Merz

bloß Vieh-Markt, während sowohl der Vieh = als auch der Krämer-Markt an einem Tage, nemlich je am ersten Dienstag im Monat Merz stattfindet, und demnach heuer am Dienstag den 6. t. Mts. Merz abgehalten wird. Hievon wird das commercierende Publikum auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt, und es werden die Orts = Obrigkeiten um die geeignete Bekannt-

machung gebeten.

Den 7. Februar 1838.

Stadtschultheissenamt.

Oberurbach. (Gläubiger = Aufruf.) Mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des verstorb. Jeremias Birkenmaier von Oberurbach wurde der dortige Gemeinderath beauftragt.

Diese Verhandlung hat man auf

Donnerstag, den 1. Merz d. J.

festgesetzt, wovon die unbekanntem Gläubiger mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sie an genanntem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Oberurbach entweder in Person oder durch rechtskräftig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch schriftliche Reccesse einzugeben haben, um ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Zögerung entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Schorndorf, den 31. Januar 1838.

K. Gerichtsnotariat,
Wagner.

Welzheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Alt Gottlieb Bareis zu Welzheim ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Vornahme der Schulden-Liquidation verbunden mit einem Borg = und Nachlaß = Vergleichs = Versuch Tagfahrt auf

Samstag den 10. Merz 1838

festgesetzt.

Alle diejenigen, welche nun an den Bareis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, so wie deren Bürgen werden hiemit aufgefordert, an dem bemelten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Welzheim in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen ihre Forderungen durch Vorlegung der Original Schulden-Dokumente anzubringen und sowohl wegen eines allenfallsigen Vergleichs als wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs sich zu erklären.

Die nicht erscheinenden, amlich nicht bekannten Gläubiger werden durch das bei der nächsten Gerichtssitzung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, von den bekannten, weder in Person noch durch Bevollmächtigte erscheinenden, noch schriftlich liquidirenden wird angenommen werden, daß si

rücksichtlich eines Vergleichs, so wie wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs der Mehrheit der Gläubiger, ihrer Klasse beitreten; auch werden ihre Forderungen nur in so weit berücksichtigt, als solche aus den Akten bekannt sind.

Den 7. Februar 1838.

K. Oberamts-Gericht,
Kulmbach.

Kirchenkirchberg, Oberamtsgerichts-Bezirk Welzheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Schneider Andreas Bohn von Kirchenkirchberg ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt und zu Vornahme der Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg = und Nachlaß = Vergleichs = Versuch Tagfahrt auf

Montag den 12. März d. J.

festgesetzt.

Alle diejenigen, welche an den Bohn aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, so wie deren Bürgen, werden aufgefordert, an dem bemeldten Tag Vormittags 8 Uhr auf dem Rathszimmer zu Kirchenkirchberg entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Schulden-Dokumente anzubringen und sowohl wegen eines allenfallsigen Vergleichs als wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs sich zu erklären.

Die nicht erscheinenden amlich nicht bekannten Gläubiger werden durch das in der nächst folgenden Gerichts-Sitzung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, von den bekannten, weder in Person noch durch Bevollmächtigte erscheinenden, oder schriftlich liquidirenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie rücksichtlich eines Vergleichs, so wie wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten, auch werden ihre Forderungen nur in so weit berücksichtigt, als solche aus den Akten bekannt sind.

Den 10. Februar 1838.

K. Oberamts-Gericht,
Kulmbach.

Rudersberg. [Liegenschafts-Verkauf.] Das von den Johannes Köstle'schen Eheleuten von Mettingen unterm 5. Aug. 1837 erkaufte — auf der Markung Königsbronnhof gelegene — Hofgut, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und gebremtem Keller, und

ca. 11 Morgen Acker, Wiesen, Gärten u. Wald ist, da sie die Kaufsbedingungen nicht erfüllen können, vermöge gemeinderäthlichen Beschlusses zum Verkauf ausgesetzt, und werden die Liebhaber eingeladen, der am

Samstag den 24. Februar d. J.

Mittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause stätthabenden Verkaufs-Verhandlung anzuwohnen, auswärtige Liebhaber aber ersucht, sich mit gemeinderäthlichen Präklusiv- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 18. Januar 1838.

Gemeinderath.

Waldbausen. [Gläubiger = Aufruf.] Um die gelangten aber überschuldeten Vermögensmassen von weild.

Johannes Weitmann, Tagelöhner, und

Jakob Kraus, Warchentweber, beide von Weitmanns, mit Sicherheit austheilen zu können, ergeht an ihre Gläubiger hiemit der Aufruf, daß sie ihre Ansprüche am

Samstag, den 3. Merz Morgens 8 Uhr gegen Weitmann, Nachmittags 1 Uhr gegen Kraus auf dem Rathhause zu Waldbausen vor dem Waifengerichte gehörig nachweisen, oder bis dahin, wenn sie kein Vorzugsrecht anzusprechen

— oder sonst Anstände haben, schriftlich eingeben; andernfalls späterhin nicht mehr könnten berücksichtigt werden. Die Orts = Obrigkeiten des Welzheimer Gerichts-Bezirks ersucht man um Veröffentlichung dieses in ihren Gemeinden.

Den 12. Februar 1838.

K. Amts-Notariat Lorch.

Plüderhausen. [Verkauf.] Das — in No. 2, 3 und 4 dieser Blätter beschriebene Hofgut der Witwe des Bauren Johannes Herrmann zu Michenbachhof, ist um die Summe von 2020 fl., am 8. d. Mts. verkauft worden.

Eine 2. Versteigerung, welche am Freitag den 9. Merz Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus Statt findet, ist sich vorbehalten worden. Dieses wird den etwaigen weiteren Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mit dem Hof 1 Mostpresse sammt Trog und Stein, 50 — 60 Bund Stroh, ungefähr 50 Centner Heu und Dehnd, 10 — 12 Wagen Dung und einige Fässer, kleiner Gattung, zum Aufstreich kommen.

Den 9. Februar 1838.

Orts-Vorstand.

Lorch. [Eigenschafts-Verkauf.]
Aus der Gantmasse des Wegmeister und Gemeinderath Jacob Maier's zu Lorch wird am Samstag den 10. Merz 1838

wiederholt im Aufstreich verkauft:
1 2stöckige Behausung mit Scheuer und gewölbtem Keller auf dem Venusberg nebst einem Burzgärtlein dabei.
3 M. 1 B. 10 R. Gras- und Baumgarten bei dem Haus.

Die Liebhaber können sich an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden, wobei bemerkt wird, daß das Wohngebäude solid und neu gebaut ist, und eine reizende Aussicht in das Thal gewährt, und daß der Garten mit schönen fruchtbaren Bäumen ausgestattet ist, so wie sich ein laufender Brunnen beim Haus befindet.

Den 6. Februar 1838.

Aspergle. [Schafwaib-Verleihung.]
Die Kommunen Asperglen, Krehwinkel und Reckelsperg gedenken ihre Wintereschafwaiben vom 1. September 1838 bis Ambrosi 1839 am Samstag den 24. Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Aspergle im öffentlichen Aufstreich zu verpachten, wozu die Liebhaber eingeladen werden, welches die Herren Orts-Vorsteher bekannt machen lassen wollen.

Aspergle den 12. Februar 1838.

Gemeinderath.
Schultheissenamt,
Zehender.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Bei Unterzeichnetem liegen gegen gefehlliche Sicherheit 100 fl. Pflegschaftsgelder zum ausleihen bereit.

Scholl, Wundarzt.

Schorndorf. Es ist vor einiger Zeit, zwischen Hebsack und Schorndorf ein goldener Ring, mit den Buchstaben C. M. S. bezeichnet, verloren gegangen; der redliche Finder wolle solchen gegen gute Belohnung abgeben an die Redaction.

Verantwortlicher Redacteur: E. J. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Gotha und Schorndorf.

Der Unterzeichnete erbietet und empfiehlt sich zur Vermittlung von Anträgen bei der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha, deren Gesellschaftsfonds die Summe von 1 1/2 Millionen Pr. Thaler übersteigt, welche schon 8000 Mitglieder zählt und bereits über 800,000 Thaler an die Erben verstorbener Mitglieder bezahlt hat; die Dividende, welche d. J. an die Mitglieder von der Einzahlung vom Jahr 1833 bezahlt wird, beträgt ein und dreißig Procent, ein Resultat, welches noch keine deutsche Lebensversicherungsbank erreicht zu haben sich rühmen kann.

Die Statuten der Bank sind gratis zu haben beim Bankagent:
H. L. Eisenlohr.

Schorndorf. Für eine gangbare Conditorei und Spezerei-Handlung, wird unter annehmbaren Bedingungen, ein Lehrling gesucht, worüber Auskunft erteilt

den 13. Februar 1838.

G. J. Schmid, Conditior.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden vom 8. Februar 1838.

Kernen 1 Schfl.	12 fl. 48 fr.	12 fl. 35 fr.	12 fl. 16 fr.
Roggen —	9 fl. 20 fr.	8 fl. 48 fr.	8 fl. 16 fr.
Dinkel —	5 fl. 54 fr.	5 fl. 25 fr.	5 fl. — fr.
Gersten —	9 fl. 4 fr.	8 fl. 33 fr.	8 fl. 16 fr.
Haber —	5 fl. — fr.	4 fl. 49 fr.	4 fl. 48 fr.
Erbfen 1 Gr.	1 fl. 44 fr.	1 fl. 32 fr.	1 fl. 28 fr.
Linsen —	1 fl. 44 fr.	1 fl. 32 fr.	1 fl. 28 fr.
Wicken —	fl. 44 fr.	fl. 42 fr.	fl. 40 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes 1 —	9 fr.
Ochsenfleisch 1 —	8 fr.
Rindfleisch 1 —	7 fr.
Kalbsteisch 1 —	8 fr.
Kernenbrod 8 Pfd.	24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	17 1/2 h.
Lichter, gegossene 1 —	24 fr.
Lichter, gezogene 1 —	22 fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 8.

22. Februar 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Ein aus Anlaß eines Dohlenbauwesens auf einer Staatsstraße sich ereigneter Unglücksfall hat Veranlassung gegeben, die Bezirksbau-Inspektionen anzuweisen, daß sie bei den von ihnen zu leitenden Bauern an Staatsstraßen in allen denjenigen Fällen, in welchen zu Verhütung von Unglücksfällen, neben der längst vorgeschriebenen festen Umfassung der Baugrube mit Sicherheitsstrahlen, ausnahmsweise in finsternen Nächten die Aufstellung eines Wächters bei der Baustelle mit einer Laterne als nothwendig erscheint, diese Vorsichtsmaßregel, welche übrigens bei Afforden den Bau-Affordanten einzubedingen ist, in Anwendung zu bringen haben.

Indem man die Vorsteher hievon in Folge höchster Weisung in Kenntniß setzt, wird denselben zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß auch von Seiten der bauenden Privaten und Corporationen diese Vorsichtsmaßregel in den geeigneten Fällen nicht unterlassen wird.
Den 21. Februar 1838. Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. [Jahrmarkt betreffend.] In dem heurigen Kalender ist der hiesige s. g. Merzen-Markt, welcher je am ersten Dienstag im Monat Merz abgehalten wird, in so ferne unrichtig angezeigt, als in demselben angegeben ist:

Schorndorf, Vieh- und Krämer-Märkte 6. Merz, 5. Juni, 20. Novbr.; am 7. Merz bloß Vieh-Markt, während sowohl der Vieh- als auch der Krämer-Markt an einem Tage, nemlich je am ersten Dienstag im Monat Merz stattfindet, und demnach huer am Dienstag den 6. t. Merz abgehalten wird. Hievon wird das commercierende Publikum auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt, und es werden

die Orts-Oberkeiten um die geeignete Bekanntmachung gebeten.
Den 7. Februar 1838.

Stadtschultheissenamt.
Schorndorf. [Schulden-Liquidation.] In der Gantsache des Jacob Ehmann, Zimmermanns von Birkenweisbuch ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Samstag den 24. Merz l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Ehmann werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Vorderweisbuch entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an